

Vorlage	Vorlage-Nr: VO/2022/0202
Federführend: Ortsgemeinde Höhn	AZ: Datum: 01.04.2022 Verfasser: Frau Karin Mohr
Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Sanierung Giebelmauerwerk	

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
öffentlich	11.04.2022	Ortsgemeinderat der Gemeinde Höhn	beschließend

Sachverhalt:

Im Spätsommer letzten Jahres entstand ein Schaden an dem Giebelmauerwerk eines Nebengebäudes in der Grube-Victoria-Straße 31. Dieser Schaden wurde erst im späten Herbst entdeckt nachdem das Laub von einem davor stehenden Baum abgefallen war. Als Schadensursache kommt eine unsachgemäße Abladung von Baumaterial in Betracht, bei der die Abspannung der Seilleuchte angehoben wurde. Anstelle der Seilleuchte wird nunmehr ein Lichtmast angebracht. Der Auftrag hierzu wurde bereits erteilt.

Es ist noch nicht abschließend geklärt, ob erfolgreich Schadensersatzansprüche gegen den vermutlichen Schadensverursacher geltend gemacht werden können. Ungeachtet dessen ist es erforderlich den Schaden an dem Giebel zu beheben, wobei eine genaue Dokumentation erfolgen soll. Im Übrigen wurde der Schaden auch von der Fa. Zoth mit Bildern dokumentiert. Zur Schadensbeseitigung wurde ein Angebot eingeholt, siehe Anlage.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Fa. Paul Lamboy GmbH mit der Sanierung des Giebelmauerwerks (Grube-Victoria-Straße 31) gemäß Angebot 0004/22 vom 29.03.2022 zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan sind die Ausgaben unter der Kostenstelle 54110002 56940000 zu verbuchen. Zudem sollen beim Verursacher Kostenerstattungsansprüche geltend gemacht werden.

Anlage/n:

Angebot_Lamboy